



PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR
 zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten
 in der 7. Sitzung der LAG Meer und Moor am 20.06.2017

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitlel	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Bordenau, Anbau und Fassadensanierung	
Antragsteller	Ansprechpartner	Stadt Neustadt a. Rbge. Fachdienst Immobilien, Theresenstr.4, 31535 Neustadt a. Rbge.
	Institution	Stadt Neustadt a. Rbge.
	Rechtsform	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Träger <input type="checkbox"/> sonstiger öffentlicher Träger <input type="checkbox"/> Verein, Verband, privat <input type="checkbox"/> privat mit Gewinnabsicht
	PLZ, Ort	31535 Neustadt a. Rbge.
	Web	www.neustadt-a-rbge.de
Beteiligte Partner	Vereine und Verbände im Dorf insbesondere Dorfgemeinschaft Bordenau e. V., Dorfwerkstatt, Stiftung Bordenau mit Kultur im Dorf, ein Dorf liest, VHS Hannover-Land etc.	
Projekthalt	<p>Der im Jahr 1992 gegründete Dorfgemeinschaftsverein war die Keimzelle des im Jahr 1993 erbauten Dorfgemeinschaftshauses. Das Ziel des Vereins war und ist, die Gemeinschaft der Bürger zu fördern und zu pflegen. Traditions- und Heimatpflege, kulturelle Veranstaltungen, Ortsratssitzungen, Seniorentreff sowie auch regelmäßig stattfindender Freizeitsport wie Tischtennis und Karate, sind die Hauptnutzungen des Dorfgemeinschaftshauses. Der Dorfgemeinschaftsverein als „Betreiber“ des Dorfgemeinschaftshauses ist eine feste Anlaufstelle für Vereine und Verbände sowie für private Feiern aller Art von örtlichen und überörtlichen Mitgliedern und Bürgern.</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus besteht aus einem 125 m² großen Saal, der 100 Personen Platz bietet. Das Foyer mit seinem behindertengerechten Zugang und Sanitäreinrichtungen sind dem Saal vorgelagert. In Verbindung zum Saal sind, abtrennbar, ein Tresen sowie eine komplett eingerichtete Küche. Vom Saal abgehend, ist ein kleines Stuhllager von 9,5 m², das zurzeit bei kulturellen Veranstaltungen provisorisch als Umkleide und Aufenthaltsraum dienen muss.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl kultureller Veranstaltungen im DGH (siehe hierzu Punkt 11.) fehlt neben den Flächen für ein Stuhllager, ein multifunktionaler, separat zugänglicher Raum, der für die Nutzung kleinerer Gruppen dringend benötigt wird. Durch die Erweiterung entstehen zwei neue Räume, ein Lager mit 12,15 m² und ein Mehrzweckraum mit 35,5 m². Der Anbau realisiert somit die notwendig nutzbare Fläche von insgesamt 47,65 m². Durch die Möglichkeit der Abtrennung und eines separaten Zugangs sind flexible Nutzungen gegeben. Der Anbau erhöht auch die Qualität des Gebäudes hinsichtlich der vielfältigen Nutzungen und unterstützt die Dorfgemeinschaft in ihrem großen kulturellen Engagement.</p> <p>Im Kontext zu den oben erläuterten Maßnahmen steht die energetische Sanierung des Gebäudes. Die nun ca. 25 Jahre alten Holzfenster sind abgängig und müssen saniert werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da auch Feuchteschäden an an-</p>	



	<p>grenzenden Bauteilen zu erwarten sind. Die energetische Qualität entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und wirkt sich nachteilig auf die Energiebilanz des Gebäudes aus. Durch den Austausch der alten Fenster mit neusten 3-Scheiben-Isolier-Verglasungen wird ein nachhaltiger Beitrag zur Energieeinsparung und zu den Klimazielen erreicht.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen ist seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. ggf. die Übertragung des Dorfgemeinschaftshauses an den Dorfgemeinschaftsverein Bordenau e.V. vorgesehen, welcher wie erläutert bereits derzeit schon als „Betreiber“ des Objektes agiert. Es ist vorgesehen, dass Gespräche über die Übertragung der Immobilie parallel zu dieser Interessenbekundung koordiniert werden.</p> <p>Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den städtischen Haushalt 2017 (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht) eingestellt. Eine projektspezifische Beschlussvorlage für die politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. wird ebenfalls parallel zu dieser Projektskizzierung erarbeitet und vorgelegt.</p>												
Mehrwert LEADER	Durch Anbau und Sanierung soll das Gebäude weiterhin für Gemeinschaftszwecke nutzbar bleiben bzw. die Nutzung erweitert werden. Dadurch wird ein positiver Effekt auf das Dorfgemeinschaftsleben mit seinen diversen Aktivitäten erzielt.												
Zeitplanung	geplanter Projektbeginn: Oktober 2017 geplanter Projektabschluss: Dezember 2017												
Zuordnung zu Handlungsfeld und Fördertatbestand (lt. REK)	Handlungsfeld 1: Demographische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung Handlungsfeld 3: Klima-, Umwelt- und Naturschutz REK, Seite: 74ff, 78ff												
Zuordnung zu Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilziel-Nr.</th> <th>Indikator</th> <th>geplante Anzahl</th> <th>REK, Seite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I.5.1</td> <td>Dörfliche Gemeinschaftsanlagen z.B. DGH unterstützen</td> <td>1</td> <td>69</td> </tr> <tr> <td>III.1.1</td> <td>Energetische Sanierungsmaßnahme an Dorfgemeinschaftshaus</td> <td>1</td> <td>79</td> </tr> </tbody> </table>	Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite	I.5.1	Dörfliche Gemeinschaftsanlagen z.B. DGH unterstützen	1	69	III.1.1	Energetische Sanierungsmaßnahme an Dorfgemeinschaftshaus	1	79
Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite										
I.5.1	Dörfliche Gemeinschaftsanlagen z.B. DGH unterstützen	1	69										
III.1.1	Energetische Sanierungsmaßnahme an Dorfgemeinschaftshaus	1	79										
Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: <input type="checkbox"/> interkommunal <input type="checkbox"/> regional												
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 26												
Projektfördersatz	<p>Basisfördersatz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> jur. Person öffentl. Rechts, Basisfördersatz: 50 %</p> <p><input type="checkbox"/> jur. Person privaten Rechts: 50 %</p> <p><input type="checkbox"/> sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.: 40 %</p> <p><input type="checkbox"/> sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.: 20 %</p> <p><input type="checkbox"/> + 10 % (9-17 Pkt.) <input checked="" type="checkbox"/> + 20 % (18-26 Pkt.) <input type="checkbox"/> + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.)</p> <p>Gesamtfördersatz¹: (von netto): 70 %</p>												

¹ ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 „Ermittlung Projektpunktzahl“ und Tabelle 4 „Berechnung zu erwartende Förderhöhe“



Projektkosten	Gesamtkosten (netto)	151.000
Projektfinanzierung	EU-Förderung in €	105.700
	Eigenmittel	25.300
	Drittmittel	20.000 (Dorfgemeinschaftsverein Bordenau)
	Öffentl. Kofinanzierung	entfällt
Förderfähigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.	
	<input type="checkbox"/> Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.	
	<input type="checkbox"/> Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.	
Ergebnis LAG-Beschluss	<input type="checkbox"/> Interessenkonflikte sind nicht gegeben (§ 7 Abs. 6 LAG- Geschäftsordnung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Interessenkonflikte sind gegeben: 3 Personen	
	<input checked="" type="checkbox"/> mind. 50 % WISO-Partner, Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 1	

Fotos, Zeichnungen o.ä. (falls vorhanden):



